



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Finanzielle Beteiligung von Kommunen - § 6 EEG schärfen

Stand vom 19.06.2025 09:18:27 bis 19.06.2025 12:36:53

Angegeben von:

EWE AG (R001058) am 29.08.2024

Beschreibung:

Es wird angeregt, dass der Gesetzgeber die Unklarheiten bei der Anwendung von Paragraf 6 EEG 2023 legislativ bereinigt, damit diese nicht mehr dem Abschluss von Verträgen zur Umsetzung dieser Regelung entgegenstehen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [alle RV hierzu]